

14.02.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/012

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Gewährung einer Betriebskostenförderung für den Kindergarten Empede-Himmelreich für das Haushaltsjahr 2023

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	23.02.2023 -							
Verwaltungsausschuss	27.02.2023 -							
Rat	02.03.2023 -							

Beschlussvorschlag

Dem Kindergarten Empede-Himmelreich e.V. als Trägerverein für die Kita Empede-Himmelreich wird ein Betriebskostenzuschuss bis zum Abschluss des Betriebsführungsvertrages gewährt. Dieser beträgt **26.416,20 €** für Januar bis März 2023.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512.4318000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	max. 26.416,20 EUR	EUR
Saldo	max. 26.416,20 EUR	EUR

Begründung

Der „Kindergarten Empede-Himmelreich e.V.“ betreibt im Stadtteil Empede eine Kindertagesstätte mit einer altersübergreifenden Gruppe mit in der Regel 15 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung und fünf Plätzen für Kinder von ein bis drei Jahren. Die Kernbetreuungszeit beträgt täglich sechs Stunden zuzüglich eines Sonderdienstes von 1,5 Stunden. Die angebotenen Plätze sind aktuell bis auf zwei Plätze belegt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2023 für die Kindertagesstätte Empede-Himmelreich einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 115.200,51 € sowie einen Zuschuss für die unterstützende Kraft in der altersübergreifenden Gruppe in Höhe von 14.133,60 € und einen Küchenkraftzuschuss in Höhe von 9.100,08 €.

Mit dem Ratsbeschluss 2021/155 wurde der Bürgermeister beauftragt, mit den freien Trägern im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. Betriebsführungsverträge abzuschließen. Der „Kindergarten Empede-Himmelreich e.V.“ hat diesen bis heute noch nicht unterschrieben. Aufgrund der fehlenden Vertragsunterzeichnung empfiehlt die Verwaltung, die Höhe des Betriebskostenzuschusses auf Leistungen nach dem gesetzlichen Mindeststandard zu begrenzen. Dies entspricht auch der allgemeinen Rechtslage.

Zur Qualitätssteigerung in den städtischen Kindertagesstätten gewährt die Stadt Neustadt a. Rbge. grundsätzlich auch zusätzliche Leistungen zu den gesetzlichen Anforderungen des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes. Hierzu zählen die Dritte Kraft in einer altersübergreifenden Gruppe sowie der Zuschuss zur Küchenkraft. Diese zusätzlichen Leistungen sind Bestandteil des Betriebsführungsvertrages.

Folglich sollten keine Personalaufwendungen für die unterstützende Kraft (Dritte Kraft) bis zum Vertragsabschluss anerkannt und bezuschusst werden. Entsprechend des NKiTaG sind in einer Gruppe (auch einer altersübergreifenden Gruppe) lediglich zwei pädagogische Kräfte zwingend erforderlich. Insofern reduziert sich der Zuschussbedarf auf maximal 105.664,83 € (siehe Anlage 1).

Eine Verpflichtung zum Angebot von Mittagessen besteht erst ab einer Kernbetreuungszeit von mehr als 6 Stunden, die jedoch in der Kita Empede nicht überschritten wird. Zudem wäre auch der Zuschuss für eine Küchenkraft keine gesetzlich verpflichtende Leistung.

Der Haushaltsplan hätte bis zum 31.05.2022 eingereicht werden sollen, wurde jedoch erst am 19.12.2022 vorgelegt. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Nachweise für die in der Haushaltsplanung aufgeführten Posten vorliegen, kann dieser derzeit nicht abschließend genehmigt werden. Eine Nachfrist zum Einreichen der Unterlagen ist gesetzt.

Da die endgültige Prüfung und Feststellung des Zuschussbedarfes erst nach Vorlage aller Nachweise erfolgt, kann die Höhe des zu gewährenden Betriebskostenzuschusses derzeit nicht genau ausgewiesen werden und ist deshalb mit maximal 105.664,83 € ausgewiesen.

Dennoch benötigt der Träger „Kindergarten Empede-Himmelreich e.V.“ zur Zahlung der Gehälter der Mitarbeiter wie auch anderer laufender Verpflichtungen schnellstmöglich die Abschlagszahlung für die laufenden Betriebskosten.

Daher erfolgt zunächst eine Abschlagszahlung für den Betriebskostenzuschuss in Höhe von monatlich einem Zwölftel von 105.664,83 €. Dies entspricht somit einem Abschlag in Höhe von jeweils 8.805,40 € für Januar bis März 2023 (insgesamt 26.416,20 €). Bis zur Fälligkeit der nächsten Abschlagszahlung sollten die nachgeforderten Unterlagen zur Prüfung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 vorliegen und eventuell sogar der Betriebsführungsvertrag unterzeichnet sein.

Die durch die Kita angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, dem „Kindergarten Empede-Himmelreich e.V.“ für das erste Quartal des Jahres 2023 einen Betriebskostenzuschuss entsprechend den vorgehenden Ausführungen zu gewähren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt. Durch die Schaffung ausreichender Kita-Plätze sorgt die Stadt für eine hohe Lebensqualität für Familien.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es sind ausreichend Haushaltsmittel in den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 für die Auszahlung des Betriebskostenzuschusses an den „Kindergarten Empede-Himmelreich e.V.“ eingestellt worden.

So geht es weiter

Nach positiver Beschlussfassung werden die Betriebskostenabschläge für die Monate Januar bis März 2023 ausgezahlt.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

Anlage/n

Haushaltsplanung 2023 - Betriebskostenzuschuss Kita Empede-Himmelreich